



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
"Ackerflur bei Ulmet"
6410-301

Teil B: Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

1. Empfehlungen zum Erhalt und zur Förderung der Dicken Trespe

- 1.1. Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung**
- 1.2. Vorgesehener Erhaltungszustand**
- 1.3. Zielerreichung mit dem Ansatz „Naturschutz durch Nutzung“**
- 1.4. Maßnahmen**
 - 1.4.1. Vertragsnaturschutz – Ackerwildkräuter**
 - 1.4.2. Einsatz selektiver Spritzmittel**
 - 1.4.3. Umstellung von Ackerflächen auf biologischen Anbau**
 - 1.4.4. Biologischer Anbau außerhalb des Gebietes**
- 1.5. Überwachungsvorschläge**

2. Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Anhang: Literatur und Quellenverzeichnis, Kartenverzeichnis, Abkürzungen

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße

Redaktion:
Obere Naturschutzbehörde der SGD Süd

Verantwortlich:
Dr. Hannes Kopf
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321/992070
referat14@sgdsued.rlp.de

August 2008

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Dicken Trespe

1.1. Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

Als Erhaltungsziele sind im FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den NATURA 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005“ festgelegt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Trespe *Bromus grossus* auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern (auf kleinen Teilflächen)“.

Die Lebensraumsansprüche werden in der Anlage 2 der v.g. Landesverordnung für die Trespe *Bromus grossus* folgendermaßen beschrieben:

„Begleitpflanze in Getreidefeldern, vor allem in Dinkeläckern; vorübergehend auch an Ruderalstellen“.

1.2. Vorgesehener Erhaltungszustand

Erhaltungsziel ist der Aufbau und die Entwicklung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population in einem alle Entwicklungsphasen der Dicken Trespe berücksichtigenden günstigen Erhaltungszustand.

Nach der im Grundlagenteil A dargestellten Bewertungstabelle des Bundesamtes für Naturschutz ist ein günstiger Erhaltungszustand erreicht, wenn

- die mittlere Population aus 100 bis 1000 blühenden bzw. fruchtenden Halmen besteht,
- 5 bis 10 Wuchsstellen in 3 bis 5 Äckern vorhanden sind,
- der Standort verändert, aber für die Arten noch günstig ist,
- regelmäßig gereinigtes, selbstgewonnenes Saatgut eingesetzt ist,
- allenfalls geringer Herbizideinsatz und leichte mechanische Wildkrautbekämpfung erfolgen.

Dies bedeutet für das Gebiet, es müssten wieder mindestens fünf Wuchsstellen mit weit mehr als 100 Halmen der Dicken Trespe erreicht werden, wobei die Wuchsorte auch in den Getreideäckern selbst liegen sollten und Herbizideinsatz und Wildkrautbekämpfung nicht oder nur in geringem Maße erfolgen.



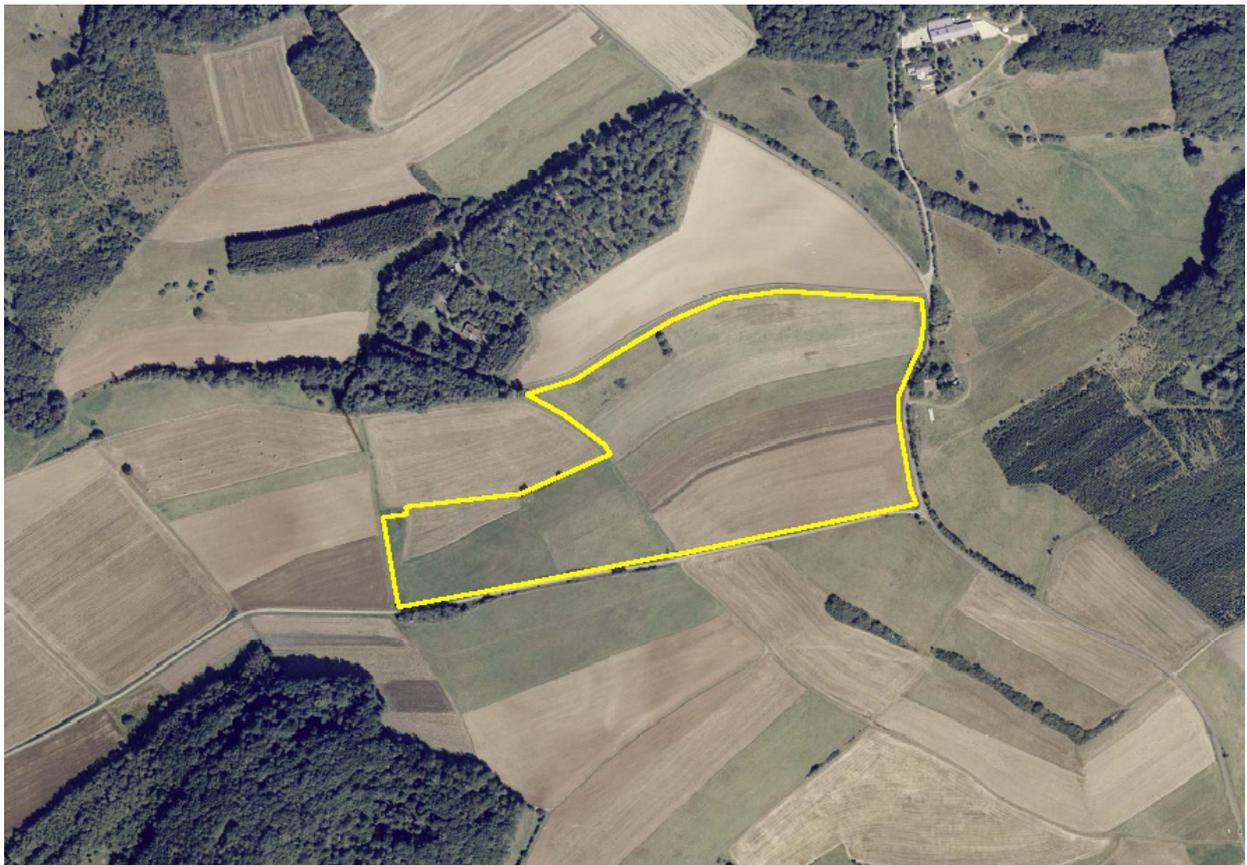
Die geschützte Dicke Trespe, Foto: SGD Süd, im Juni 2007

1.3. Zielerreichung mit dem Ansatz „Naturschutz durch Nutzung“

Da die Dicke Trespe ursprünglich eine Begleitart des Ackerbaus, vornehmlich des Getreideanbaus ist, wo sie zwischen den Getreidehalmen mit aufwuchs (was heute vor allem aufgrund von Saatgutreinigung und Herbizideinsatz kaum mehr möglich ist), sollte die

Erhaltung der Population im Gebiet möglichst nach dem Prinzip **Naturschutz durch Nutzung** durch weiteren Ackerbau, vorrangig Getreideanbau erfolgen, bei dem die Hauptgefährdungsfaktoren Saatgutreinigung und Herbizideinsatz soweit möglich ausgeschaltet bzw. verringert werden.

Dies sollte unverzüglich im Bereich der vier verbliebenen Wuchsorte erfolgen, um einen weiteren Rückgang des Vorkommens zu verhindern und einen günstigen Erhaltungszustand kurzfristig wieder zu erreichen. Dies bedeutet auf den entsprechenden Teilflächen vor allem Verzicht auf Herbizide und Wiederausbringung von örtlich selbstgewonnenem Saatgut.



Quelle des Luftbildes: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, ohne Datum; Abbildung ohne Maßstab; Digitalisierung: SGD Süd

1.4. Maßnahmen

1.4.1. Vertragsnaturschutz – Ackerwildkräuter

Eine kurzfristig wirksame Möglichkeit zur Erhaltung und Förderung der Dicken Trespe ist die Ausweisung von Ackerrandstreifen im Bereich der Wuchsstellen im Gebiet und ihre Bewirtschaftung nach den Vertragsbedingungen des Programms Agrar – Umwelt – Landschaft (PAULa) Vertragsnaturschutz Acker-Ackerwildkräuter. Dabei werden Randstreifen in Äckern oder Ackerflächen in Gänze **ohne Herbizideinsatz** und **ohne Düngung** bewirtschaftet, um die Ackerwildkräuter, wozu auch die Dicke Trespe gehört, zu fördern. Die derzeitigen Vertragsbedingungen sehen wie folgt aus:

Programm Agrar-Umwelt-Landschaft – PAULa: Antragstellung 2006 ENTWURF – vorbehaltlich der EU-Genehmigung	
Vertragsnaturschutz Acker – Ackerwildkräuter	
Förderbereich	anerkannte Flächen
Prämie	650 €/ha jährlich
Einzelflächenbezogene Regelungen	
Flächenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Getreidestreifen mit mind. 5 und höchstens 20 m – zu Beginn des Verpflichtungszeitraums festgelegt werden – alternativ zu Getreide besteht die Möglichkeit, den Randstreifen höchstens jedes 2. Jahr brachfallen zu lassen und dabei auf jegliche Einsaat zu verzichten
Aussaatstärke	– doppelter Reihenabstand (mindestens 20 cm) und / oder halbe Aussaatstärke (höchstens 200 Körner pro m ²) vorgeschrieben
Düngung	– kein Einsatz von Düngemitteln
Pflanzenschutz	– der Einsatz von Pflanzenschutzverfahren (z.B. chemisch, mechanisch) ist nicht zulässig
Sonstige Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager, als Wege- und Wendefläche sowie als allgemeiner Lagerplatz sind nicht zulässig – eine Veränderung des Bodenreliefs (z.B. Erdaushub aufbringen) ist nicht zulässig – Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Drainierungen) sind nicht zulässig. Vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, – die Beregnung der Fläche ist nicht zulässig
Aufzeichnungen	– standörtliche Besonderheiten sind zu Beginn des Verpflichtungszeitraums, vorgenommene Maßnahmen unverzüglich und chronologisch zu dokumentieren
Zusatzmodule	– Später Stoppelumbruch (45 €/ha jährlich)

Quelle: homepage dlr.rlp.de

Der Vertragsnaturschutz für die Ackerrandstreifen hätte den Vorteil, dass auf ein bestehendes Vertragsmodul des Programms Agrar – Umwelt – Landschaft (-PAULa-) zurückgegriffen werden kann und auch andere Ackerwildkräuter mitgefördert würden.

Als Nachteil langfristig könnte sich eine abnehmende Wüchsigkeit der Dicken Trespe erweisen, weil das Ackerrandstreifenprogramm keine Düngung vorsieht. Zunächst aber dürfte die Nährstoffversorgung der Böden so gut sein, dass dies kein Problem darstellen sollte. Bei Anzeichen von Nährstoffarmut (z.B. sichtbare abnehmende Wüchsigkeit der Dicken Trespe) muß in Abstimmung mit PAULa-Beratern und Bewirtschaftern eine Düngung vorgenommen werden.

Ein weiteres Problem könnte nach den bisherigen Erfahrungen der Landwirte dadurch entstehen, dass die Ackerbegleitpflanzen ohne Herbizideinsatz überhand nehmen. In diesem Fall müssten weitere Möglichkeiten überlegt werden, beispielsweise ein selektiver oder gelegentlicher Herbizideinsatz.

Flankierend zum Verzicht auf Düngung und Herbizideinsatz muß der Samen der Dicken Trespe an den noch vorhandenen Wuchsstellen gewonnen und in den Ackerrandstreifen ausgebracht werden, um die Population zu stabilisieren und auszubauen. Dies muß von Hand im Rahmen der Kontrolle des Erhaltungszustandes der Art durchgeführt werden.

1.4.2. Einsatz selektiver Spritzmittel

Üblich in der landwirtschaftlichen Praxis ist der Einsatz von Herbiziden zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzen. Werden Präparate eingesetzt, die nur gegen breitblättrige Pflanzen wirken, können Gräser überhand nehmen. Werden umgekehrt nur Präparate gegen Gräser angewendet, werden zwar die meisten einkeimblättrigen Arten bekämpft, es dominieren dann aber breitblättrige Arten. Daher werden meist so genannte Breitbandherbizide eingesetzt, die sowohl auf Gräser als auch auf breitblättrige Pflanzen wirken.

Ideal für die Erhaltung der Dicken Trespe wäre der Einsatz eines ausschließlich auf diese oder auf Trespen generell nicht wirkenden Mittels, das nur den übrigen Wildkrautbesatz verdrängt.

1.4.3. Umstellung von Ackerflächen auf biologischen Anbau

Eine weitere Möglichkeit zum Erhalt der Dicken Trespe könnte die Umstellung von Ackerflächen im Gebiet auf biologischen Anbau bieten. Denn der biologische Anbau erfolgt nach den Anbaurichtlinien ohne Herbizideinsatz, was für die Förderung der Dicken Trespe entscheidend sein dürfte. Die Wildkrautbekämpfung wird mechanisch durchgeführt und könnte auf die Belange der Dicken Trespe abgestimmt werden. Die Düngung wird weiter durchgeführt, was für die Art positiv ist. Auch die Verwendung eigens gewonnenen Saatgutes kann beim Ökoanbau realisiert werden.

Biogetreide braucht keine Pestizide: Weite Fruchtfolgen, sorgsame Bodenbearbeitung sowie geeignete Sorten- und Standortwahl schützen vor gesundheitsgefährdenden Schimmelpilzen. Die dadurch vielfältigere Wildkrautflora verringert zudem die Anfälligkeit gegenüber Pilzen.

.....

Die Artenzahl der Ackerbegleitkräuter ist im Biolandbau deutlich größer. Auch besonders gefährdete Arten schützt der Biolandbau: Im Zeitraum von über 25 Jahren verschwanden nach einer Studie auf konventionell bewirtschafteten Feldern 31 Prozent der Ackerbegleitkräuter, während es auf biologischen Referenzflächen im gleichen Zeitraum kaum Veränderungen gab.

Quelle: homepage: bioland.de

Der biologische Anbau könnte damit eine optimale Möglichkeit zum Erhalt der Dicken Trespe bieten. Er hätte den Vorteil, auch großflächiger als Randstreifen auf ganzen Ackerschlägen zur Förderung der Dicken Trespe beitragen zu können. Die Umstellung auf biologischen Anbau ist aber nicht ohne weiteres machbar und verlangt eine Entscheidung, den gesamten Betrieb umzustellen. Von daher ist diese Möglichkeit wohl nicht kurzfristig realisierbar und als Option zu sehen, die den Bewirtschaftern bei der betrieblichen Entwicklung überlassen bleibt.

1.4.4. Biologischer Anbau außerhalb des Gebietes

Falls der biologische Anbau langfristig im Gebiet nicht realisierbar ist, wäre auch denkbar, ergänzend zu den Maßnahmen im Gebiet, Samen auf Flächen im Umfeld biologisch arbeitender Betriebe auszubringen. Das grundsätzliche Angebot zur Kooperation wurde seitens des Dachverbandes „Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.“ bei der Tagung zur Bewirtschaftungsplanung 2006 in Mainz unterbreitet.

1.5. Überwachung des Erhaltungszustandes

Nach § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes wird die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der Dicken Trespe im Bewirtschaftungsplan festgelegt.

Einmal jährlich zum Zeitpunkt der Samenreife ist eine Kontrolle der Bestandsentwicklung im gesamten FFH-Gebiet sinnvoll. Die Wuchsorte und die Anzahl der auftretenden Pflanzen bzw. die der Ähren sind festzuhalten. Dabei kann auch die Samengewinnung für die gezielte Aussaat an neuen Stellen miterfolgen. Des Weiteren ist der Termin des Umbruchs zu beobachten. Mit den Bewirtschaftern werden die Ergebnisse und Erfahrungen bei der bisherigen Bewirtschaftung erörtert und gemeinsam Schlussfolgerungen für die weitere Bewirtschaftung gezogen. Das Ergebnis wird in einem Bericht festgehalten.

2. Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Im Gebiet ist es vorrangig, die zuvor aufgezeigten Maßnahmen beschleunigt umzusetzen, um das aktuelle Vorkommen der Dicken Trespe zu stabilisieren.

Damit auch die außerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden Bestände von *Bromus grossus* geschützt werden können, ist eine Erweiterung des FFH-Schutzgebietes bzw. eine Ausweitung der Maßnahmen über die Gebietsgrenzen hinweg sinnvoll.

Anhang:

Literatur und Quellenverzeichnis

OESAU, A. (2005): Die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) im FFH- Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ - Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Förderung, Ober-Olm

OESAU, A. (2006): Bewertung des Erhaltungszustandes der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) im FFH- Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ im Jahre 2006, Ober-Olm

SCHUMANN, F. (2006): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan FFH- Gebiet 6410 – 301 „Ackerflur bei Ulmet“, Neustadt/Weinstraße

KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER, 1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands

LANG & WOLFF (1993): Vorkommen der Dicken Trespe in der Südpfalz bei Büchelberg

Twelbeck, R. (2006): Standardauflagen aus Naturschutzverträgen (PAULa)

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle

Seite 6: PAULa-Modul: Acker-Ackerwildkräuter; Homepage des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Abbildungen

alle Fotos: SGD Süd, Juli 2005 und Juli 2007

Kartenverzeichnis

Seite 5: Luftbild des FFH-Gebietes; Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rheinland-Pfalz

Im Text verwendete Abkürzungen

BfN Bundesamt für Naturschutz

DLR Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

FFH-Gebiet Gebiet gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S.7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; hier angewendet auf das Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“

PAULa Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhaltes - Programm **A**grar-**U**mwelt-**L**andschaft - des Landes Rheinland-Pfalz

SGD Süd Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße